

# **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Westerngrund**

---

**Sitzungsdatum:** Freitag, den 09.07.2021

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:38 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus Westerngrund, Dörnsenbachstraße 10,  
63825 Westerngrund

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 . Auftragsvergabe Zaunelemente Recyclinghof
- 2 . ÖPNV - Vorstellung eines Sondertarifes "Oberer-Kahlgrund-Ticket"
- 3 . Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Westerngrund
- 4 . Baupläne
- 5 . Informationen/Verschiedenes
- 6 . Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2021 (öffentlicher Teil)

## Öffentlicher Teil

### **1. Auftragsvergabe Zaunelemente Recyclinghof**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zaunarbeiten im Bereich der oberen und unteren Ausfahrt zum Angebotspreis von gesamt 14.191,16 € brutto an die Firma Braun.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

### **2. ÖPNV - Vorstellung eines Sondertarifes "Oberer-Kahlgrund-Ticket"**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Westerngrund nimmt am Sondertarif „Oberer Kahlgrund-Ticket“ teil.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

### **3. Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Westerngrund**

#### **Beschluss:**

## **Satzung**

### **über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Westerngrund**

**vom .....**

Die Gemeinde Westerngrund erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerweggesetz (BayFwG) folgende

## **S A T Z U N G**

### **§ 1**

#### **Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Westerngrund erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Westerngrund erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.07.1999 außer Kraft.

Westerngrund, .....  
Brigitte Heim  
1. Bürgermeisterin

**Anlage zur Satzung vom ..... über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Westerngrund**

### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

## 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	22 Jahren	2,61 Euro
ein Löschfahrzeug LF 16/12	27 Jahren	5,12 Euro

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	32,61 Euro
ein Löschfahrzeug LF 16/12	63,95 Euro

## 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 44,00 €
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben 58,00 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

### 3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwundersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

### 3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 16,40 €
- b) sonstige Bedienstete 16,40 €
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### **4. Kostenpauschale bei Fehlalarm**

Für Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen wird eine Kostenpauschale von 450,00 € erhoben.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

#### **4. Baupläne**

##### **4.1. Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten Bauort: Am Kirbig 20, 63825 Westerngrund Fl.-Nr., Gemarkung: 660/16 und 649/1, Oberwestern**

#### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten“ in der Straße „Am Kirbig 20“ wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt den erforderlichen Befreiungen erteilt.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	4
pers. beteiligt	0

#### **5. Informationen/Verschiedenes**

#### **6. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2021 (öffentlicher Teil)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0